

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2026

Donnerstag, den 15.10.2026

Nummer 1084

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.10.2026	1
Tagesordnung für die 22. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 29.10.2026	2
Bekanntgabe der in der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.09.2026 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 24. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2026 gefassten Beschlüsse	4
Bekanntgabe eines im öffentlichen Teil der 21. (ordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 01.10.2026 gefassten Beschlusses	5
Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025	5
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß sächsischem Wassergesetz	6
Fundsachen September	7
Informationen / Informacije	
Ehrenamt suchen und finden	8
Beratungstage für Handwerk und Gründungen in Hoyerswerda	8

Einladung zur **25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am Dienstag, dem 27.10.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.10.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2026
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)"
BV0428-I-26
- 7 Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Lausitzwerk GmbH
BV0300-I-26
- 8 Finanzierung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen - Anteil der Stadt Hoyerswerda
BV0435-I-26

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 9 Behandlung eines Antrages der AfD-Fraktion: Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes zur Durchführung einer Sonderprüfung der Sach- und Personalkosten aller Kindertageseinrichtungen in Hoyerswerda
BV0417-I-26
- 10 Behandlung eines Antrages der Fraktion Aktives Hoyerswerda/Grüne im Stadtrat Hoyerswerda - Durchführung eines Bürgerentscheides zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 33 "Kühnichter Heide"
BV0344a-3-26
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Neue Kühnichter Heide" - Abwägungsbeschluss
BV0403-I-26
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Neue Kühnichter Heide" - Satzungsbeschluss
BV0404-I-26
- 13 Bebauungsplan Nr. 36 "Qualifizierung Treff-8-Center" - Offenlage- und Billigungsbeschluss
BV0426-I-26
- 14 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 "Qualifizierung Treff-8-Center"
BV0427-I-26
- 15 Übernahme des Grundwasserniederhaltungssystems zum Schutz der Stadt Hoyerswerda
hier: Vereinbarung zum Betreiben des Grundwasserniederhaltungssystems zum Schutz der Stadt Hoyerswerda mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH und Vereinbarung zur Betriebsführung der Grundwasserniederhaltung Hoyerswerda mit der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH)
BV0434-I-26
- 16 Förderprogramm Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil - FL 2
"Pflasterschleifen in der Altstadt Hoyerswerda für Radverkehr"
BV0412-I-26
- 17 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2027 in der Stadt Hoyerswerda
BV0413-II-26
- 18 Friedhofsgebührensatzung
BV0232a-II-26
- 19 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 26.01.2021
BV0407-II-26
- 20 Mietzahlung an Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lausitz e.V. für das selbstverwaltende Jugendzentrum PostKosmos, Bautzener Allee 83, 02977 Hoyerswerda
BV0376-II-26
- 21 Änderung der Kostensatzung Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda
BV0419-II-26
- 22 Änderung der Entgeltordnung zur Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt Hoyerswerda (EntgOFTZ)
BV0422-II-26
- 23 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **22. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hoyerswerda** am Donnerstag, dem 29.10.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 22. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 29.10.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 21. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 01.10.2026
- 3 Informationen zum Weihnachtsmarkt der 100 Lichter *Vorstellung durch Frau Hillmann/Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH und Herrn Probst/Schaustellerbetrieb*
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der in der 24. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.09.2026 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0416-I-26/278/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. wird mit dem als Anlage beigefügten Betrauungsakt einschließlich Zuwendungsbescheid mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrieb der Stadt- und Touristinformation Hoyerswerda) betraut. Der beschlossene Betrauungsakt gilt, unbeschadet etwaiger Änderungen, vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2036. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese erforderlich werden und den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Beschluss-Nr.: 0386-I-26/279/24.

Für die Beschaffung der Planetariumstechnik im Zusammenhang mit dem Strukturwandelprojekt „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda“ beschloss der Stadtrat:

1. außerplanmäßige Auszahlungen – investiv

1. außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
51101006.Q0140000.05300	Betriebsvorrichtungen Neustadt-Forum	1.720.000,00 €

2. die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1. wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
51101006.Q0190000.05300	Neustadt-Forum	318.225,00 €
61101000.Q2030000.09100	Investitionspauschale	40.000,00 €
11122010.Q0190000.01031	Aus- und Umbau Hauptfeuerwache	370.000,00 €
54100000.Q0220000.02094	Friedrichsstraße	100.000,00 €
54100000.Q0220000.02132	Erneuerung Gehweg Lessingstraße Knappenrode	180.000,00 €
55200000.Q0220000.02233	Sanierung Erlengrabendüker	5.000,00 €
ohne Deckung		706.775,00 €
Summe		1.720.000,00 €

2. Sofern sich im Rahmen der Umsetzung ergibt, dass die Auszahlungen bis zur genehmigten Gesamtsumme von 1.720.000 € zur ordnungsgemäßen Abbildung im städtischen Haushalt auf einer anderen Buchungsstelle verbucht werden müssen, ist kein zusätzliches Verfahren notwendig. Etwaige über- oder außerplanmäßige Auszahlungen gelten dann als genehmigt.

Beschluss-Nr.: 0402-I-26/280/24.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) die als Anlage beiliegende und aktualisierte Erklärung zur Übernahme der Eigentumsflächen des Weststrandgrabens und seiner Nebenanlagen gegenüber der Flurneuordnungsbehörde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Nardt abzugeben.

Beschluss-Nr.: 0405-I-26/281/24.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 24. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2026 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. überplanmäßige Aufwendungen - konsumtiv

1.1 überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11120000.44310701.09915	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	180.000 €

1.2. die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
61201000.36170000	Zinserträge von Kreditinstituten	180.000 €

Beschluss-Nr.: 0420-I-26/031/VwA/24.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. außerplanmäßige Aufwendungen - konsumtiv

1.1 außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122001.42110101.02600	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	108.000 €

1.2. die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122001.3141000.02600	Zuweisungen vom Land (WEP)	71.773 €
Ohne Deckung		36.227 €

Beschluss-Nr.: 0425-I-26/032/VwA/24.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. außerplanmäßige Auszahlungen - investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122008.Q01900000.01027	Anlage im Bau (Hochbau) - Verwaltungsarchiv	80.000 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:
ohne Deckung

Beschluss-Nr.: 0424-I-26/033/VwA/24.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt erwirbt die unbebauten Grundstücke auf der Gemarkung Zeißig Flur 3, Flurstücke 22/1, 22/3, 69/1, 77/1 und 77/5 sowie auf der Gemarkung Zeißig Flur 9, Flurstück 22/1 mit einer Gesamtgröße von 99.252 m², verzeichnet im Grundbuch von Zeißig Blätter 656 und 4779 vom Eigentümer BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Schönhauser Allee 120 10437 Berlin.

Beschluss-Nr.: 0414-I-26/034/VwA/24.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt verkauft das neu vermessene und zwischenzeitlich mit einer Ausbildungsanlage bebaute Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Knappenrode Blatt 215 Gemarkung Knappenrode Flur 2, Flurstück 113/28 mit einer Größe von ca. 16.002 m² an die DB Bahnbaugruppe GmbH Am Studio 1A 12489 Berlin.

Beschluss-Nr.: 0421-I-26/035/VwA/24.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt veräußert das unbebaute Grundstück auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 1, Flurstücke 503/1 mit einer Größe von 6.539 m², verzeichnet im Grundbuch von Hoyerswerda Blatt 3483 gelegen im Gewerbegebiet Hoyerswerda-Nardt an die Elektro Schmidtgen & Mieth GmbH Nardter Weg 21 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0423-I-26/036/VwA/24.

Bekanntgabe eines im öffentlichen Teil der 21. (ordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 01.10.2026 gefassten Beschlusses

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschloss:

1. Die Förderung des Projektes „Politisch-historische Bildung“ der RAA Hoyerswerda/Hoyerswerda Ostsachsen e.V. vom 01.01.2027 bis 31.07.2028.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V. und den weiterführenden Schulen der Stadt Hoyerswerda die Projektinhalte weiterzuentwickeln
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeitsergebnisse im Februar 2027 dem Schul-, Kultur- und Sozialausschuss vorzustellen und zu bestätigen. Bei Nichtbestätigung endet das Projekt zum 31.07.2027.

Beschluss-Nr.: 0415-II-26/08/SKS/21.

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 11.06.2026

Sandra Trebesius
Geschäftsführerin

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß sächsischem Wassergesetz

In der Zeit von Oktober bis Dezember 2026 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen der § 38 und § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) wird hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Entsprechend o. g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger, sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die anschließenden landseits angrenzenden Flächen, letztere außerhalb in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung baulicher Anlagen (z. B. auch Zäune, Mauern o. ä.) in und an Gewässern und auf den Gewässerrandstreifen durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigungspflichtig sind.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden von den beauftragten und ausführenden Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda geführt. Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und den Umfang der Maßnahmen erhalten Sie vom Fachdienst Gewässer/ Abwasser der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457545).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten wird um die Absicherung der erforderlichen Baufreiheit an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und der zeitweisen Grundstücksbenutzung, durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen, gebeten.

Insbesondere werden alle Grundstückseigentümer gebeten, ihre Nutzungen im Gewässerrandstreifen auf die beauftragten Unterhaltungsmaßnahmen auszurichten, um die Erreichbarkeit des Grabens und den reibungslosen Ablauf der Arbeiten jederzeit zu ermöglichen.

An folgenden Gewässern werden die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

OT Dörghausen

- Vincenzgraben auf einer Gesamtlänge von 1114m in 3. Teilabschnitten beginnend Höhe Grundstück Am Vincenzgraben 21 bis Einlauf in die Schwarze Elster in Groß Neida

OT Bröthen/ Michalken

- Bröthener Mühlgraben auf einer Gesamtlänge von 674m in 2. Teilabschnitten beginnend am Straßendurchlass Nordstraße bis Bröthener Mühlteich und vom Zulauf Mühlteich dem Grabenverlauf in südlicher Richtung bis Flst. 196/11

OT Schwarzkollm

- Feuerlöschteichgraben auf einer Gesamtlänge von 867m in 4. Teilabschnitten beginnend ab Zaun Krabatmühle dem Graben entlang verlaufend bis ca. 70m hinter die Erlengruppe auf dem Feld
- Schwarzkollmer Dorfgraben auf einer Gesamtlänge von 1000m beginnend am Auslaufbauwerk nördlich Straße Waldesruheweg entlang PV-Feld und Bahnanlagen bis Einlaufbauwerk in den Schleichgraben

Hoyerswerda, 17.09.2026

Dietmar Wolf

Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Fundsachen September

In der Zeit vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Herrenfahrrad "Bulls", Farbe schwarz/grün, 21-Gang-Shimano-Schaltung,
- 28er Herrenfahrrad "Stevens", Farbe schwarz, Shimano-Schaltung, mit Getränkehalterung,
- 28er Damenfahrrad "Stevens", Farbe schwarz/grau, 21-Gang Shimano-Deore-Schaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Grotenburg", Farbe pink-schwarz, 3-Gang-Torpede-Schaltung,
- 27er MTB "KCP", Farbe schwarz/rot, 21-Gang-Shimano-Schaltung,
- 26er MTB "Winora", Farbe orange, 24-Gang-Shimano-Schaltung, mit Codierung,
- 26er MTB/ Fully "KS", Farbe weiss, 21-Gang Revoshift-Shimano-Schaltung,
- 26er MTB "XCF Talson", Farbe schwarz mit blau/orangefarbiger Schrift, Shimano-Schaltung,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- Autoschlüssel "VW", Farbe schwarz, einklappbar mit Anhänger „Hoyerswerda FC“,
- ein Sicherheitsschlüssel "Domke" sowie ein kleiner Schlüssel am Ring,
- drei Schlüssel an schwarzer Schlüsseltasche aus Stoff,
- vier Schlüssel an brauner Schlüsseltasche, davon zwei Schlüssel mit blauer und schwarzer Plastekappe,
- vier Schlüssel am Ring, davon zwei kleine Schlüssel sowie ein weißer Schlüsselanhänger und Chiphalter,
- fünf Schlüssel am blauen Schlüsselband "Pure Freude an Wasser", davon ein Schlüssel grün markiert,
- acht Schlüssel am türkisfarbenen Schlüsselband, davon ein Schlüssel mit hellgrüner Plastekappe sowie ein großer silberfarbener Karabinerhaken und Chiphalter,
- Sonnenbrille mit schwarzem Kunststoffgestell und silberfarbenen verzierten Bügel,
- Fitness-Armbanduhr, Farbe schwarz.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte
spätestens bis zum **31.03.2027** im Bürgeramt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum
Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.



Ehrenamt suchen und finden

Der Altweibersommer schenkt uns den letzten Sonnenschein und wärmende Energie – die perfekte Zeit, um Neues auszuprobieren, eigene Ideen einzubringen und gemeinsam etwas zu bewegen. In Hoyerswerda gibt es mitten im Lausitzer Seenland vielfältige Möglichkeiten, direkt vor Ort aktiv zu werden.

Beim RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V. kann man als Lesepat*innen für (Grund-)Schüler*innen spannende Geschichten vorlesen. Pflanzenfreunde für phänologische Beobachtung gesucht sucht der DWD Deutscher Wetterdienst. Beim Verein zur Pflege der Regionalkultur Mittlere Lausitz e. V. kann man mit dem Blaudruck ein oberlausitzer Kulturgut bewahren.

Ehrenamt heißt, Neues kennenzulernen und gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Wer sich engagiert, erlebt schnell: Helfen macht nicht nur Sinn, sondern auch Freude. „Deine Zeit, deine Ideen, dein Engagement – mach mit und gestalte gemeinsam mit anderen etwas Schönes im geschichtsträchtigen Hoyerswerda“, sagt Raphael Singer, Koordinator für den Landkreis Bautzen der Ehrenamtsplattform Sachsen.

Die Plattform **ehrensache.jetzt** hilft dabei, das passende Ehrenamt zu finden – regional, übersichtlich und unkompliziert. Angebote für Hoyerswerda und Umgebung gibt es unter <https://lkbautzen.ehrensache.jetzt/>. Als Ansprechpartner steht Raphael Singer telefonisch unter 0351/ 315 81 23 oder per E-Mail an singer@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Beratungstage für Handwerk und Gründungen in Hoyerswerda

Die Handwerkskammer Dresden und die Stadt Hoyerswerda bieten gemeinsam kostenlose Beratungstage für Handwerkerinnen und Handwerker sowie Gründerinnen und Gründer an. Beratung gibt es unter anderem zu Existenzgründung, Fördermitteln, Unternehmensnachfolge und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Die nächsten Termine finden am 12. November und 10. Dezember, jeweils von 9 bis 12 Uhr, in der Stadtverwaltung Hoyerswerda (Büro Wirtschaftsförderung, Markt 1) statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Interessierte können sich bei Christiane Gerlach unter Tel. 0351 4640-947 oder per Mail an christiane.gerlach@hwk-dresden.de anmelden.

Beratungstag Handwerk

Kostenlose Beratung für Handwerker und Gründer in Hoyerswerda



12.11. und 10.12. | jeweils 9–12 Uhr



Stadtverwaltung Hoyerswerda, Büro Wirtschaftsförderung, Markt 1



Beratung zu Gründung, Fördermitteln, Nachfolge und betriebswirtschaftlichen Fragen



ANMELDUNG ERFORDERLICH: Christiane Gerlach • 0351 4640-947 • christiane.gerlach@hwk-dresden.de